

Zur Prüfung, ob eine Erfassung für umsatzsteuerliche Zwecke notwendig ist, beantworten Sie bitte folgende Fragen.

Die Beantwortung kann formlos auf einem dem „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ beigefügtem Anschreiben erfolgen.

I. Die folgenden Fragen betreffen nur Unternehmer, die (auch) reine Lieferungen ausführen:

1. Welche Waren werden nach Deutschland geliefert?
2. Bitte legen Sie den Warenweg und die Handelsbeziehungen in Bezug auf Deutschland kurz aber detailliert dar.
3. Wird ein Lager in Deutschland unterhalten? Bitte reichen Sie in diesem Fall aussagekräftige Unterlagen (z.B. Kopie eines Mietvertrages) ein.
4. Werden Büroräume in Deutschland unterhalten? Gehen Sie hierbei vor dem Hintergrund der Regelung der umsatzsteuerlichen Betriebsstätte in A 3a.1 Abs.3 UStAE insbesondere auf folgende Fragestellungen ein:
 - a. Werden Dienstleistungen aufgrund eines ausreichenden Mindestbestandes an Personal- und Sachmitteln autonom in Deutschland erbracht?
 - b. Erfolgen von Deutschland aus die Rechnungsstellung und der Abschluss von Verträgen?
5. Wird ausschließlich an Unternehmer mit Identifikationsnummer geliefert und/oder auch an Privatpersonen?
6. Werden Lieferungen im Reihengeschäft getätigt (die Ware gelangt vom ersten Lieferanten direkt an den letzten Abnehmer)? Wer ist in diesem Fall für den Transport verantwortlich?

II. Die folgenden Fragen betreffen nur Unternehmer, die Versandhandelsumsätze (regelmäßig nach erfolgter Internetbestellung) von den Niederlanden aus an in Deutschland wohnhafte Privatpersonen erbringen:

1. Bitte reichen Sie eine aktuelle Umsatzauflistung ein, aus der sich die Höhe der Umsätze an in Deutschland wohnhafte Privatpersonen ergibt.
2. Wurde die Lieferschwelle in Höhe von 100.000 € in der Vergangenheit bereits überschritten (Reichen Sie bitte auch eine Auflistung der Umsätze für das vergangene Jahr ein) bzw. wird dies voraussichtlich in Zukunft geschehen?
3. Soweit die Lieferschwelle nicht überschritten wurde, aber ein Verzicht geplant ist, sodass die Lieferungen an deutsche Privatkunden ab dem ersten Euro in Deutschland umsatzsteuerpflichtig sind:
Bitte reichen Sie in diesem Fall eine Bestätigung des Verzichts auf die Lieferschwelle des zuständigen niederländischen Belastingdienstes ein (Niet toepassen drempelbedrag bij afstandsverkopen).

III. Die folgenden Fragen betreffen nur Unternehmer, die (auch) Dienstleistungen ausführen:

1. Welche Arten von Dienstleistungen werden in Deutschland ausgeführt?
2. Werden die Dienstleistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern erbracht und/ oder auch gegenüber Privatpersonen?

IV. Wann wird der erste Umsatz in Deutschland ausgeführt oder wann werden die ersten Kosten in Deutschland anfallen?

V. Mit welcher voraussichtlichen Umsatzsteuer-Jahresschuld rechnen Sie?